PROZESSVOLLMACHT



	n Rechtsanwälten der Kanzlei Marcus Michael Meyer, Hindenburgstr. 1, 67433 Neustadt an der Wein- aße, wird in Sachen
	J
rücl	zessvollmacht zur Prozessführung gemäß §§ 81 ff. ZPO einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zu- knahme von Widerklagen sowie gemäß §§ 302, 374 StPO erteilt. Die Vollmacht erstreckt sich besondere auf folgende Befugnisse:
1.	Vertretung vor den Familiengerichten gemäß §§ 78 I, II, 609 ZPO, zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung
2.	von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften; Vertretung und Verteidigung in Bußgeldsachen, Strafsachen (§§ 302, 374 StPO), in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 415 II StPO sowie auch als Nebenkläger;
3.	Stellung und Rücknahme von Strafanträgen und Erteilung der Zustimmung gemäß § 153, § 153a StPO;
4.	Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere;
5. 6.	Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen, insbesondere für das Betragsverfahren; Entgegennahme und Freigabe von Geld, Wertsachen und sonstigen Urkunden, insbesondere auch des Streitgegenstandes, Kautionen, Entschädigungen, sowie der von der Staatskasse oder von anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen;
7.	Vornahme und Empfangnahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesa chen, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen, Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen;
8.	Vertretung in Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners - auch in Freigabeprozessen - sowie als Nebenintervenient;
9.	Vertretung in allen Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kosten festsetzungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Hinterlegungs- und Zwangsvollstreckungsverfahren, einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren;
10.	Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärur gen (z.B. Kündigungen);
11.	Vertretung gemäß § 141 III ZPO (Aufklärung des Tatbestandes, Abgabe der gebotenen Erklärungen und Vergleichsabschluss).
	veit Zustellungen an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 ZG), bitte ich, diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.
	m. § 49b V BRAO (Bundesrechtsanwaltsordnung) wurde ich vor Mandatserteilung darauf hingewiesen, s sich in meiner Angelegenheit die Gebühren nach dem Gegenstandswert berechnen.
	, den
	(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Formular: 80021